



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Herstellung von Alpha-Gips

vom 16.04.2024

Betreiber: Firma REMONDIS Production GmbH  
am Standort: Brunnenstraße 138, 44536 Lünen

Die Firma REMONDIS Production GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Aufbereitung von REA- und Chemiegips zu Alpha-Halbhydrat (Alpha-Gips) (Nr. 8.10.2.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 22.02.2024

Vor-Ort-Aufwand:	17,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	17,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	34,0	Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Dez. 52 – AwSV Bezirksregierung Arnsberg Dez. 54 – IGL

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 06.09.2021, Az.: 900-9103538-0010/AAG-0001

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel

- die Abfüllung von Kristallbildner-Lösung weicht von den Genehmigungsunterlagen ab (der Mangel wurde behoben)
- an zwei Emissionsquellen werden die Abgasrandbedingungen nicht eingehalten

Veranlasste Maßnahmen: mündliche Aufforderung zur Mängelbeseitigung

Definition der Mängelcharakterisierung:

#### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.